

Antrag 6

1 **Antrag an die 1. Tagung des 6. Landesparteitages DIE LINKE. Thüringen**

2
3 AntragstellerInnen: Rainer Kräuter, Birgit Pätzold, Thomas Pätzold, Karsten Treffurth, Klaus
4 Biedermann, Manfred Pätzold

5 6 **Prüfung und Geltendmachung von Mandatsträgerbeiträgen für die Parteifinzen zur** 7 **Unterstützung der politischen Arbeit der Partei gemäß § 4 der Bundesfinanzordnung**

8 9 **Vorbemerkung:**

10 Die Partei DIE LINKE ist die einzige im Bundestag vertretende Partei, die keine Großspenden von
11 Unternehmen und Lobbyverbänden im Sinne von § 25 Abs. 3 Satz 3 Parteiengesetz entgegennimmt.
12 Damit will sich DIE LINKE ihre politische Unabhängigkeit bewahren und betonen, dass Politik nicht
13 käuflich sein darf.

14 Mit diesem Konsens stellen sich der LINKEN hohe Anforderungen, um politische Bildung und weitere
15 Parteaufgaben zu finanzieren. Das Spendenaufkommen der Mitglieder, Sympathisanten und anderer
16 Privatpersonen ist daher für die politische Arbeit der Partei unerlässlich.

17 DIE LINKE ist vor allem für politische Bildung und Öffentlichkeitsarbeit, aber auch zur Durchführung
18 von Wahlkämpfen auf Mandatsträgerbeiträge angewiesen. Deshalb sollen gemäß § 4 (1)
19 Bundesfinanzordnung unserer Partei Sonderbeiträge der Abgeordneten, Wahlbeamten,
20 Kommunalräte usw. erhoben werden. Die 2. Tagung des 1. Landesparteitages DIE LINKE. Thüringen
21 hat Mandatsträgerinnen und Mandatsträger, Wahlbeamtinnen und –beamte sowie Beiräte mit dem
22 Mandat der Partei DIE LINKE bzw. ihrer Listenverbindungen aufgefordert, mindestens 10 % der
23 gezahlten Bezüge in die Gebietsverbände der Partei DIE LINKE abzuführen.

24 25 **Der Landesparteitag möge beschließen:**

26
27 Der Landesvorstand wird aufgefordert, auf Grundlage der Erhebungen des Landesschatzmeisters und
28 in Zusammenarbeit mit den Schatzmeistern der Gebietsverbände über die Bereitschaft zur Zahlung
29 der auf der 2. Tagung des 1. Landesparteitages beschlossenen Mandatsträgerbeiträge im Sinne des §
30 4 (1) der Bundesfinanzordnung in allen Kreis- bzw. Stadtverbänden zu prüfen, ob die Höhe der
31 abgeführten Mandatsträgerbeiträge in den Jahren 2016 und 2017 für alle zur Zahlung Verpflichteten
32 dem Beschluss des Landesparteitages und der Bundesfinanzordnung entspricht und dem
33 Landesvorstand sowie den Vorsitzenden der Gebietsverbände hierüber Bericht zu erstatten,
34 aufgeschlüsselt nach Gebietsverbänden.

35
36 Entsprechend soll bei der Planung der Mandatsträgerbeiträge zukünftig die Höhe der tatsächlichen
37 Verpflichtung aller Mandatsträger maßgebend sein, nicht wie bisher gehandhabt die Höhe der in den
38 Vorjahren erzielten Mandatsträgerbeiträge.

39
40 Der Bericht soll für den Landesverband und die jeweiligen Vorstände der Gebietsverbände
41 insbesondere auch Auskunft über die Anzahl der Mandatsträgerinnen und Mandatsträger und über
42 die jeweiligen Summen eventueller Dissense zwischen erwartbaren Einnahmen aus
43 Mandatsträgerbeiträgen gemäß § 4 (1) der Bundesfinanzordnung und tatsächlichem
44 Mandatsträgerbeitragsaufkommen durch die Mandatsträger in ihrer Gesamtheit, die auf jeweiliger
45 Kommunalebene bzw. Landesebene zu erwarten wären, geben.

46
47 Der Bericht soll schnellstmöglich, spätestens jedoch sechs Monate nach Beschluss dieses Antrages,
48 für alle Gebietsverbände und für den Landesvorstand vorliegen, wobei datenschutzrechtliche
49 Bestimmungen in jedem Falle einzuhalten sind.

50
51 Der Landesparteitag fordert den Landesvorstand auf, nach Vorlage dieser Berichte Regelungen zu
52 erarbeiten oder von einer Arbeitsgruppe erarbeiten zu lassen, die geeignet sind, so viele

53 Mandatsträgerinnen und Mandatsträger wie möglich, die mit Beschluss der 2. Tagung des 1.
54 Landesparteitages aufgefordert sind, Mandatsträgerbeiträge zu entrichten und dies noch nicht bzw.
55 nicht vollständig tun, zu vollständigen und regelmäßigen Zahlung dieser Beiträge zu veranlassen.

56
57 Darüber hinaus soll der Landesvorstand unter Einbeziehung des Landesschatzmeisters eine Strategie
58 erarbeiten, wie ausstehende Zahlungen von Mandatsträgerbeiträgen in Zukunft mit möglichst großer
59 Effizienz angemahnt und eingenommen werden können. Über mögliche Strategien, derartige
60 Prozedere in den Kreis- bzw. Stadtverbänden umzusetzen, macht der Landesvorstand den
61 Vorsitzender der gebietsverbände bis spätestens neun Monate nach Beschlussfassung dieses
62 Antrages Vorschläge.

63
64 **Begründung:**

65 Die Mandatsträgerbeiträge der Partei DIE LINKE sind fundamentaler Bestandteil zur Finanzierung der
66 Partei. Vorrangig zur Vorbereitung und Durchführung unserer Wahlkämpfe sollen gemäß § 4
67 Bundesfinanzordnung unserer Partei im Vorfeld der Wahlen Spendenvereinbarungen mit künftigen
68 Abgeordneten, Wahlbeamten, Kommunalräten usw. getroffen werden. Deshalb hat die 2. Tagung des
69 1. Landesparteitages DIE LINKE. Thüringen Mandatsträgerinnen und Mandatsträger,
70 Wahlbeamtinnen und –beamte sowie Beiräte mit dem Mandat der LINKEN bzw. ihrer
71 Listenverbindungen aufgefordert, mindestens 10 % der gezahlten Bezüge in die Gebietsverbände der
72 Partei DIE LINKE als Mandatsträgerbeiträge zu leisten.

73
74 Mit der Aufforderung in diesem Beschluss sind keine Konsequenzen für das Mitglied der Partei DIE
75 LINKE verbunden, wenn es dieser Zahlungsverpflichtung nicht nachkommt. Bestenfalls könnten die
76 Forderungen zivilrechtlich geltend gemacht werden, was jedoch nicht im Interesse der Partei DIE
77 LINKE sein dürfte. Für den betroffenen Gebietsverband ist auch kein verpflichtender Ablauf geregelt,
78 wie er seinerseits mit der Nichtzahlung bzw. der nicht vollständigen Zahlung der
79 Mandatsträgerbeiträge umzugehen hat. Dieser Mangel muss behoben werden.

80
81 Die Antragsteller sind sich darüber im Klaren, dass die ehrenamtliche Arbeit in Kommunalräten usw.
82 mit einem hohen persönlichen Aufwand verbunden ist. Die Antragsteller beabsichtigen mit diesem
83 Antrag ausdrücklich nicht, eventuelle sehr besondere soziale Situationen im Einzelnen zu
84 hinterfragen und entsprechende Nachweise usw. einzufordern.

85
86 Die Antragsteller sind darüber hinaus aber der Ansicht, dass unsolidarisches Verhalten einzelner
87 Mandatsträgerinnen und Mandatsträger sowohl gegenüber unserer Partei – verbunden mit
88 Missachtung der Bundessatzung und der Beschlüsse früherer Landesparteitage – als auch gegenüber
89 den Genossinnen und Genossen, die ihren Zahlungsverpflichtungen nachkommen und teilweise auch
90 deutlich über ihre Verpflichtung hinaus spenden, in unserem Landesverband nicht hingenommen
91 werden darf.